

## ANTRAG 5

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion  
an die 8. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode  
am 09. November 2017

***Anrechnung von Vordienstzeiten der Leasingmitarbeiterinnen und  
Leasingmitarbeitern ab einer Dienstdauer von 6 Monaten!***

Immer öfter kommt es vor, dass Leasingmitarbeiter über einen längeren Zeitraum, über mehrere Jahre in Betrieben arbeiten ohne eine fixe Anstellung zu haben. Nun sollen zumindest diese Vordienstzeiten beim Übertritt in ein echtes, unbefristetes Dienstverhältnis angerechnet werden. Und dieses ab 6 Monaten Zugehörigkeit.

Z.B.: Eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter arbeitet schon seit 03. August 2015 in einem Unternehmen. Nun soll die Mitarbeiterin übernommen und angestellt werden. So gilt als Eintrittsdatum der 03. April 2015 rückwirkend.

Somit sind zumindest Arbeitnehmerrechte welche von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängig sind abgesichert (Urlaubsanspruch, Kündigungsfristen, individuelle Prämien, etc.).

Diese Anrechnung gilt ab einer Dienstdauer von 6 Monaten.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern die Gesetze für Leih- bzw. Leasingmitarbeiter und Leih- bzw. Leasingmitarbeiterinnen dahingehend abzuändern, dass die Anrechnung der Vordienstzeiten bei Leih- bzw. Leasingmitarbeiter und Leih- bzw. Leasingmitarbeiterinnen rückwirkend ab dem ersten Tag der Beschäftigung in einem Unternehmen gilt.**